



**DLG Dialog Lohnsteuerzahler Gesellschaft
Lohnsteuerhilfverein e.V.**

**Dialog Lohnsteuerzahler Gesellschaft
Lohnsteuerhilfverein e.V.**

Jakob Jablonski – Beratungsstellenleiter

INFORMATION

Herzlich willkommen als neues Mitglied in unserem Lohnsteuerhilfverein!

Als neu aufgenommenes Vereinsmitglied möchten wir Sie mit diesem Schreiben über Art und Umfang unserer Arbeit informieren. Als eingetragener Verein befassen wir uns mit den Lohn- und Einkommensteuerangelegenheiten von Arbeitnehmern und Rentnern.

Durch unsere Spezialisierung haben wir außerordentlich gute Fachkenntnisse, die unseren Mitgliedern zugutekommen. Wenn Sie sich im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten lassen möchten, vereinbaren Sie einfach einen persönlichen Gesprächstermin.

Welche besonderen Vorteile haben Sie als Vereinsmitglied?

1. Durch unsere fundierte Beratung erreichen Sie eine optimale Steuererstattung. Wir bestimmen welche Steuerklasse am günstigsten ist und erkennen, ob Sie durch ein zusätzliches Absetzen von Aufwendungen die Vergünstigung der Arbeitnehmersparzulage erhalten bzw. eine Nachzahlung vermeiden können.
2. Fehler des Finanzamtes werden von uns sofort erkannt. Wir legen dann Einspruch für Sie ein und sorgen dafür, dass das Finanzamt den richtigen Betrag erstattet.
3. Führt unser Einspruch nicht zum gewünschten Erfolg, so klagen wir für Sie beim zuständigen Finanzgericht und auch beim Bundesfinanzhof München, der höchsten finanzgerichtlichen Instanz.
4. Sie erhalten das zu erwartende Ergebnis unmittelbar während der Bearbeitung Ihrer Einkommensteuererklärung. Durch unsere Steuerberechnung erkennen wir frühzeitig, ob Sie mit einer Erstattung oder mit einer Nachzahlung des Finanzamts zu rechnen haben.
5. Wir halten für Sie diverse Vordrucke bereit, z.B. für wechselnde Einsatzstellen, für eine Haushaltshilfe, für die doppelte Haushaltsführung oder für die Förderung von Wohneigentum oder den Antrag auf Eigenheimzulage.

Selbstverständlich entstehen Ihnen aus unseren Leistungen keine weiteren Kosten, deshalb fragen Sie uns – wir sind jederzeit für Sie da!

Unsere Öffnungszeiten

Online: 24 Stunden

Telefon: werktags 9 – 21 Uhr

Beratungsstelle Eberswalde: Montag und Donnerstag: 18 – 21 Uhr sowie nach Vereinbarung

DLG Lohnsteuerhilfverein e.V.
Wörther Straße 50 | 10435 Berlin

Tel.: (030) 48 494 54 18
E-Mail: info@lohnsteuerhilfverein.me

Büro Barnim
Steinstraße 1a | 16225 Eberswalde

Tel.: (03334) 83 526 60
Mobil: 0179 79 087 65
Steuer-Nr. 31/361/00540 | Finanzamt Prenzlauer Berg



Noch keine Mitgliedsnummer

Ihre Mitglieds-Nr.:

BEITRITTSERKLÄRUNG

Vorname:	Name:
Straße:	Nr.:
Postleitzahl:	Ort:
Telefon:	Fax:
E-Mail:	Geburtstag:
zurzeit bin ich:	
<input type="checkbox"/> Arbeiter	<input type="checkbox"/> Angestellter
<input type="checkbox"/> Sozialhilfeempfänger/Arbeitsloser	<input type="checkbox"/> Beamter
<input type="checkbox"/> Wehrdienst /Zivildienstleistender	<input type="checkbox"/> Rentner/Pensionär
	<input type="checkbox"/> Schüler/Student

hiermit erkläre(n) ich / wir meinen / unseren Beitritt zum DLG - Lohnsteuerhilfverein e.V.

Mir / uns wurde erläutert, dass Lohnsteuerhilfvereine eine gemäß § 4 Nr. 11 StBerG eingeschränkte Beratungsbefugnis haben.

Meine / unsere Mitgliedschaft endet laut Satzung durch schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zum Jahresende.

Die gültige Beitragsordnung hängt in den Geschäftsräumen des DLG e.V. aus. Sie wurde von mir zur Kenntnis genommen.

Mir / uns ist bekannt, dass der Vereinsbeitrag auch dann zu zahlen ist, wenn die Hilfe des Vereins nicht in Anspruch genommen wird.

Eine Änderung der Postanschrift ist dem Verein zur Wahrung von Rechtsbehelfsfristen innerhalb von acht Tagen bekanntzugeben.

Eine Kopie der Satzung habe ich erhalten.

Je ein Exemplar der Beitrittserklärung erhalten das Mitglied sowie der DLG Lohnsteuerhilfverein e.V.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung der DLG an.

_____ Datum

_____ Unterschrift des Mitglieds

_____ Unterschrift des Ehepartners

Der Vorstand des DLG Lohnsteuerhilfvereines e.V. nimmt die Beitrittserklärung an.

_____ Datum

_____ Für den Vorstand



**DLG Dialog Lohnsteuerzahler Gesellschaft
Lohnsteuerhilfverein e.V.**

**Dialog Lohnsteuerzahler Gesellschaft
Lohnsteuerhilfverein e.V.**

Jakob Jablonski – Beratungsstellenleiter

ZUSTELLUNGS- und VERTRETUNGSVOLLMACHT

Vorname: _____ Name: _____

Straße: _____ Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Ich/ Wir bevollmächtigen den

Lohnsteuerhilfverein DLG e.V.
Steinstraße 1a
16225 Eberswalde - Altstadtcarree

Tel.: (03334) 835 2660
E-Mail: info@lohnsteuerhilfverein.me
Online: www.lohnsteuerhilfverein.me

zur Vertretung vor Behörden.

Die Vollmacht schließt ausdrücklich ein:

- Einlegung und Zurücknahme von Rechtsbehelfen
- Vertretung in Steuerstraf- und Fahndungsverfahren
- Klageerhebung vor dem zuständigen Finanzgericht
- Treuhänderische Entgegennahme von Erstattungsansprüchen

Ich/ Wir benenne/n den Vorgenannten als Zustellungsvertreter für alle Bescheide und Schreiben, die mir/ uns vom Finanzamt zugestellt werden sollen.

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift

	Unterschrift Ehegatte

Ihre Mitglieds-Nr.:

Bitte mitangeben, soweit vorhanden



**DLG Dialog Lohnsteuerzahler Gesellschaft
Lohnsteuerhilfverein e.V.**

**Dialog Lohnsteuerzahler Gesellschaft
Lohnsteuerhilfverein e.V.**

Jakob Jablonski – Beratungsstellenleiter

BEITRAGSORDNUNG des Dialog Lohnsteuerzahler Gesellschaft Lohnsteuerhilfverein e.V.

1. Die Aufnahmegebühr beträgt 25,00 EUR (incl. MwSt.). Sie wird einmalig bei Eintritt in den Verein erhoben.
2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 280,00 EUR (incl. MwSt.) und ist ein Jahresbeitrag.
Die Beiträge werden nur zur Deckung der laufenden Ausgaben durch den Verein erhoben. Der Beitrag wird am 1. Januar jeden Jahres fällig.

Aus sozialen Aspekten kann der Beitrag wie folgt abgestuft werden:

	Bruttoeinkommen Euro	Gesamtbeitrag Euro
13	über 120.000	280,00
12	bis 120.000	260,00
11	bis 100.000	240,00
10	bis 90.000	200,00
9	bis 80.000	180,00
8	bis 70.000	160,00
7	bis 60.000	140,00
6	bis 50.000	120,00
5	bis 40.000	105,00
4	bis 35.000	90,00
3	bis 25.000	80,00
2	bis 20.000	70,00
1	bis 15.000	60,00

Bemessungsgrundlage für die Höhe des Beitrages sind die Bruttoeinnahmen

(Brutto-Arbeitslohn, Brutto-Renten, Arbeitslosen- und Krankengeld, Abgeordnetenbezüge, Einnahmen aus privaten Veräußerungsgeschäften, Kapitalvermögen sowie Vermietung und Verpachtung) und andere steuerfreie Einnahmen gemäß §3 EStG; bei zusammenveranlagten Eheleuten das gemeinsame Einkommen.

3. Für Mitglieder, die sich in Ausbildung befinden oder aus anderen Gründen keine Einkommensteuererklärung abzugeben haben (z.B. Wehrdienst, Langzeitarbeitslose), besteht die Möglichkeit einer ruhenden Mitgliedschaft. Der Beitrag für die ruhende Mitgliedschaft beträgt 10,00 EUR (incl. MwSt.).
4. Weitere Abstufungen (unter 60,00 EUR incl. MwSt.) sind nur in Härtefällen möglich und gegenüber dem Vorstand zu begründen.
5. Der Beitrag ist zur Gewährleistung der Tätigkeit des Vereins auch dann zu entrichten, wenn die Dienstleistungen des Vereins nicht in Anspruch genommen werden.



**DLG Dialog Lohnsteuerzahler Gesellschaft
Lohnsteuerhilfverein e.V.**

**Dialog Lohnsteuerzahler Gesellschaft
Lohnsteuerhilfverein e.V.**

Jakob Jablonski – Beratungsstellenleiter

-
6. Wird der Mitgliedsbeitrag – nach Beitragsfälligkeit und Zahlungsaufforderung – nicht gezahlt, ist grundsätzlich ein Mahnverfahren durchzuführen (Punkt 3 des Gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Länder vom 30. Mai 1990). Im Mahnverfahren wird der ungekürzte Jahresmitgliedsbeitrag fällig. Zuzüglich wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 EUR (incl. MwSt.) erhoben.
 7. Für Zusatzleistungen wie Anträge auf Kindergeld oder Eigenheimzulage usw. wird kein besonderer Beitrag erhoben.
 8. Die Beitragsordnung ist gültig ab 01. Januar 2013 und ist in den Beratungsstellen auszuhängen.

Die Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung vom 03.11.2012 geändert und bestätigt.



**DLG Dialog Lohnsteuerzahler Gesellschaft
Lohnsteuerhilfverein e.V.**

**Dialog Lohnsteuerzahler Gesellschaft
Lohnsteuerhilfverein e.V.**

Jakob Jablonski – Beratungsstellenleiter

SATZUNG des DLG Lohnsteuerhilfvereins e.V.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen: „DLG DIALOG LOHNSTEUERZAHLER-GESELLSCHAFT LOHNSTEUERHILFEVEREIN“

Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Zusatz „e. V.“. Der Verein und die Geschäftsleitung haben ihren Sitz in Berlin. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

Der Verein ist eine Selbsthilfeeinrichtung von Arbeitnehmern mit der ausschließlichen Aufgabe zur Hilfeleistung in Lohnsteuersachen für seine Mitglieder. Die Ausübung einer anderen wirtschaftlichen Tätigkeit in Verbindung mit der Hilfeleistung in Lohnsteuersachen ist nicht zulässig. Der Verein stellt eine sachgemäße Ausübung der Hilfeleistung in Lohnsteuersachen sicher. Die Ausübung der Lohnsteuerhilfe erfolgt sachgemäß, gewissenhaft, verschwiegen und unter Verzicht auf unzulässige Werbung. Im Veranlagungsverfahren darf die Hilfe nur im Rahmen des § 4 Nr. 11 StBerG geleistet werden.

§ 3 Selbstlosigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 4 Mitgliedschaft, Beiträge, Stimmrecht

- a) Mitglied des Vereins kann jeder werden, der durch den Verein beraten werden darf. Andere Personen dürfen Mitglied werden, wenn deren Mitgliedschaft dazu beiträgt den gesetzlich festgelegten Vereinszweck zu verwirklichen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag. Der Austritt eines Mitglieds kann nur zum Ende des Geschäftsjahres mit einer einmonatigen Frist schriftlich erfolgen. Die Erklärung des Austritts ist an den Vorstand zu richten.
- b) Von allen Mitgliedern werden Jahresbeiträge erhoben, die zu Beginn des Jahres fällig sind. Für die Hilfeleistung in Lohnsteuersachen werden neben dem Mitgliedsbeitrag kein besonderes Entgelt erhoben. Über die Höhe des Mitgliedsbeitrages entscheidet die Mitgliederversammlung. Bei Beitragserhöhung wird dem Mitglied ein sofortiges Kündigungsrecht seiner Mitgliedschaft eingeräumt. Die Beitragsordnung wird jährlich von der Mitgliederversammlung bestätigt.
- c) Jedes Mitglied hat einfaches Stimmrecht. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 32 und 33 des Bürgerlichen Gesetzbuches.
- d) Die Mitgliedschaft kann auch für eine zurückliegende Zeit mit rückwirkender Kraft begründet werden.

§ 5 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand.



§ 6 Mitgliederversammlung

- a) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand schriftlich einberufen, wobei eine Frist von drei Wochen einzuhalten ist.
- b) Die Mitgliederversammlung ist zur Wahl des Vorstandes und in vorgesehenen Fällen sowie wenn es ein Drittel der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt einzuberufen. Nach Bekanntgabe des jährlichen Geschäftsprüfungsberichtes gemäß § 22 (7) Nr. 2 StBerG an die Mitglieder muss innerhalb von drei Monaten eine Mitgliederversammlung stattfinden, in der insbesondere eine Aussprache über das Ergebnis der Geschäftsprüfung durchzuführen und über die Entlastung des Vorstandes wegen seiner Geschäftsführung während des geprüften Geschäftsjahres zu befinden ist.
- c) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind in Schriftform festzuhalten und vom Vorstand zu unterzeichnen.
- d) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung einen Ehrenvorsitzenden wählen.

§ 7 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Nach Ablauf der Amtszeit bleibt der Vorstand bis zur Neuwahl eines Vorstandes weiter im Amt.

Jedes Mitglied des Vorstandes ist allein zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung des Vereins berechtigt. Verträge des Vereins mit Mitgliedern des Vorstandes oder deren Angehörigen bedürfen der Zustimmung oder Genehmigung der Mitgliederversammlung.

§ 8 Auflösung des Vereins

- a) Die Auflösung des Vereins erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung. Zum Herbeiführen des Auflösungsbeschlusses ist es erforderlich, dass drei Viertel aller Mitglieder erschienen sind und der Beschluss einstimmig gefasst wird.
- b) Bei Beschlussfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von drei Wochen eine zweite Versammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen. Diese ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, jedoch muss auch hier der Beschluss einstimmig gefasst werden. In der Einladung zur zweiten Versammlung ist auf diese unbedingte Beschlussfähigkeit hinzuweisen.
- c) Die Liquidation führt der amtierende Vorstand, im Falle der Verhinderung sein Stellvertreter durch.
- d) Die Anfallsberechtigten werden im Falle der Auflösung durch Beschluss der Mitgliederversammlung bestimmt werden.

§ 9 Satzungsänderung

- a) Eine Änderung der Satzung kann nur durch die Mitgliederversammlung und mit einer Mehrheit von drei Viertel der erschienenen Mitglieder beschlossen werden.
- b) Die beabsichtigte Satzungsänderung muss sowohl im Antrag als auch in der Einladung präzise angegeben werden.



CHECKLISTE für die Steuererklärung

Diese kleine Checkliste soll uns helfen, für Sie die optimale Steuererstattung zu ermitteln. Bitte prüfen Sie deshalb folgende Checkliste und übergeben uns die Unterlagen:

Einkünfte

- Lohnsteuerkarten bzw. Lohnsteuerbescheinigungen
- Nachweis über Zeiten der Nichtbeschäftigung (Bescheid Arbeitslosengeld / Arbeitslosenhilfe / Kurzarbeitergeld)
- Krankengeld / Mutterschaftsgeld / Übergangsgeld
- Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen (Anlage VL)
- Aufhebungs- bzw. Abfindungsvereinbarung und Zahlungsnachweis

Rentenbezug

- bei erstmaligem Bezug den Rentenbescheid
- ansonsten Rentenanspruchsmittteilung oder -anpassungsmittteilung
- Bescheinigung des Anbieters „Riesterrente“
- Altersübergangsgeld

Immobilien (selbstgenutzt / vermietet / gemietet)

- Kaufvertrag, Grundbuchauszug, Mietvertrag
- Baurechnungen, Handwerkerrechnungen
- Zinsbescheinigungen
- Mieteinnahmen
- sonstige Rechnungen (Makler, Notar, Anwaltskosten), auch Betriebskostenabrechnungen

Einkünfte aus Kapitalvermögen

- Steuerbescheinigungen, bei einbehaltener Zinsabschlagsteuer (auch bei vorzeitig gekündigter Lebensversicherung)

Private Veräußerungsgeschäfte (Verkauf von Aktien / Grundstücke etc.)

- Rechnungen, Quittungen

Sonderausgaben

- Versicherungsbeiträge (Kranken-, Lebens-, Haftpflicht-, Kfz-, Unfall- und private Pflegeversicherung)
- Steuerberatungskosten (Mitgliedsbeitrag DLG-Lohnsteuerhilfe Einzahlungsbeleg)
- Spenden
- Ausbildungskosten
- Anwaltskosten
- Bescheinigungen über Eigenleistungen „Riesterrente“ sowie die Sozialversicherungs-Nummer

Kinder

- Ausbildungs- / Lehrverträge bzw. Schul- / Studienbescheinigungen
- eigene Einkünfte von Kindern (z.B. Lohnsteuerkarte, BAföG)
- Kindergeld, Elterngeld
- Schulgeld, Kitakosten
- Nachweis Wehr- / Zivildienst
- Kinderbetreuungskosten



DLG Dialog Lohnsteuerzahler Gesellschaft
Lohnsteuerhilfverein e.V.

Dialog Lohnsteuerzahler Gesellschaft
Lohnsteuerhilfverein e.V.

Jakob Jablonski – Beratungsstellenleiter

Werbungskosten

- Berufsverbände, Parteibeiträge und Gewerkschaftsbeiträge
- Firmen-Pkw (Nachweis der Betriebskosten, Listenpreis, AfA, Leasing-Gebühr, Benzin, Versicherung usw.)
- Reisekosten
- Fortbildungskosten
- über durchgeführte Einsatzwechselfunktionen / Fahrtfunktionen / Dienstreisen
- Arbeitsmittel (z.B. Computer, Werkzeug, Berufskleidung, Fachliteratur)
- doppelte Haushaltsführung (Miete, Mietnebenkosten, notwendiger Hausrat)
- Bewerbungskosten (mit Ablehnungsschreiben der Firmen)
- Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (einfache Wegstrecke)
- Rechtsschutzversicherung mit beruflichem Anteil

Außergewöhnliche Belastungen

- Krankheitskosten (z.B. Medikamente, Zahnarzt, Brille, Krankenhausaufenthalt, usw.)
- Scheidungskosten
- Beerdigungskosten
- Kosten für eine Kur / einen Heilpraktiker
- Kosten für eine Haushaltshilfe
- Nachweis über Behinderung (Ausweis, Bescheinigung vom Versorgungsamt, Rentenbescheid über Unfallrente)
- Unterhaltsleistungen an Angehörige und deren Einkünfte (z.B. Unterhalt an Wehrdienst- / Zivildienstleistende)
- Haushaltsnahe Hilfs-Dienstleistung
- Schönheitsreparaturen
- Gartenpflege
- Versorgung, Pflege und Betreuung von Kindern, kranken, alten und pflegebedürftigen Personen

Sonstiges

- Steuerbescheid des Vorjahres
- Mitteilung über Steuernummer
- Änderung des Familienstandes (Geburts-, Heirats-, Sterbeurkunde)
- Bankverbindung

DLG-Unterlagen

- Mitgliedsantrag (bei DLG- Mitgliedschaft die Mitgliedsnummer)
- Zustellungs- und Vertretungsvollmacht für das Finanzamt